



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte AfD**
vom 13.08.2025

Aktuelle Kooperationen zwischen bayerischen und weißrussischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche bayerischen Hochschulen unterhielten am 24.02.2022 formelle Kooperationsvereinbarungen (z. B. Memoranda of Understanding, Joint-Degree-Verträge, Forschungsvereinbarungen) mit weißrussischen Hochschulen (bitte für jede bayerische Hochschule die jeweiligen weißrussischen Partner, die konkrete Art der Vereinbarung und das Datum der Unterzeichnung angeben)? 3
- 1.2 Wie ist der aktuelle Status für jede genannte Vereinbarung (aktiv/ausgesetzt/gekündigt und bitte Datum, Fristwirkung und konkrete Begründung nennen)? 3
- 2.1 In welchem Umfang fand seit 2019 Mobilität zwischen bayerischen und weißrussischen Hochschulen statt (bitte die jährlichen Zahlen für die Jahre 2019 bis 2024 getrennt nach Studierenden, Promotionsstudierenden, Forschenden und Lehrenden zwischen bayerischen Hochschulen und weißrussischen Hochschulen vorlegen)? 3
- 2.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen (z. B. finanzielle Hilfen, Visumsunterstützung, Unterbringung) wurden seit dem 24.02.2022 durch die Staatsregierung oder zentrale bayerische Stellen ergriffen? 4
- 3.1 Welche gemeinsamen Forschungsprojekte mit weißrussischen Partnern bestanden am 24.02.2022 (bitte Anzahl nennen und für jedes Projekt Fördergeber, Projektlaufzeit und beteiligte bayerische Einrichtungen [inkl. EU-, nationaler und privater Drittmittel] nennen)? 4
- 3.2 Wurden seit dem 24.02.2022 Projekte vorzeitig beendet, ausgesetzt oder modifiziert (z. B. Weiterführung ohne weißrussische Partner, bitte konkrete Fälle mit Datum, Begründung und Angaben zur finanziellen Konsequenzen nennen)? 4
- 4.1 In welchem Umfang gab es seit dem 24.02.2022 finanzielle Zuwendungen/Stipendien im Zusammenhang mit Kooperationen zu Russland? 5
- 4.2 Haben die Staatsregierung, nachgeordnete Einrichtungen oder staatliche Förderprogramme seit dem 24.02.2022 direkt oder indirekt Zuwendungen (Projektmittel, Reisekostenzuschüsse, Stipendien etc.) im Zusammenhang mit Kooperationen mit weißrussischen Hochschulen bewilligt (bitte ggf. aufzählen)? 5

4.3	Wurden Förderbedingungen, Bewilligungsrichtlinien oder Ausschlusskriterien im Hinblick auf Kooperationen mit weißrussischen Einrichtungen seit dem 24.02.2022 geändert oder neu erlassen (bitte ggf. aufzählen)?	5
5.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem 24.02.2022 ergriffen, um bayerische Hochschulen über nationale bzw. EU-Sanktions- und Exportkontrollregelungen gegen über Russland zu informieren und deren Einhaltung zu unterstützen (z. B. Rundschreiben, Leitfäden, Schulungen; bitte Inhalte, Daten und Empfängerlisten angeben)?	5
5.2	Gab es seit dem 24.02.2022 Prüfungen, Meldungen oder Sanktionen gegenüber bayerischen Hochschulen wegen Verstößen gegen Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften im Kontext weißrussischer Kooperationen (bitte ggf. Fälle, beteiligte Einrichtungen und Ergebnis kurz darstellen)?	5
6.1	Hat die Staatsregierung Vorgaben, Leitlinien oder Empfehlungen zur Risikoabschätzung bei Kooperationen mit weißrussischen Einrichtungen herausgegeben (bitte Texte beilegen und Datum der Veröffentlichung nennen)?	5
6.2	Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung bayerischen Hochschulen an, um ethische und sicherheitsrelevante Risiken in internationalen Kooperationen zu identifizieren und zu minimieren?	6
7.1	Wie ist die Lage bei gemeinsamen Studiengängen und der Anerkennung von Studienleistungen?	6
7.2	Welche gemeinsamen Studien- oder Doppelabschlussprogramme mit weißrussischen Partnern bestanden am 24.02.2022 und wie ist deren aktueller Status (aktiv/ausgesetzt/beendet, bitte Programme, beteiligte Hochschulen und zum Stichtag vorhandene Studierendenzahlen nennen)?	6
8.1	Welche Koordinations- und Regelungsschritte plant die Staatsregierung für die künftige Zusammenarbeit?	6
8.2	In welcher Form stimmt die Staatsregierung ihre Maßnahmen mit der Bundesregierung, der EU-Kommission, nationalen Wissenschaftsorganisationen sowie mit den Hochschulen selbst ab (bitte Koordinationsinstanzen nennen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Einvernehmen mit
dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**
vom 16.09.2025

- 1.1 Welche bayerischen Hochschulen unterhielten am 24.02.2022 formelle Kooperationsvereinbarungen (z. B. Memoranda of Understanding, Joint-Degree-Verträge, Forschungsvereinbarungen) mit weißrussischen Hochschulen (bitte für jede bayerische Hochschule die jeweiligen weißrussischen Partner, die konkrete Art der Vereinbarung und das Datum der Unterzeichnung angeben)?**
- 1.2 Wie ist der aktuelle Status für jede genannte Vereinbarung (aktiv/ausgesetzt/gekündigt und bitte Datum, Fristwirkung und konkrete Begründung nennen)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) liegt kein vollständiger Überblick in der gewünschten Detaillierung vor. Über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen entscheiden die Hochschulen in eigener Zuständigkeit.

Öffentlich einsehbar sind Kooperationsvereinbarungen bayerischer Hochschulen mit weißrussischen Hochschulen über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK; [Bundesländer – Hochschulkompass](#)¹). Es sind aktuell acht Hochschulkooperationen eingetragen (Stand 01.09.2025).

- 2.1 In welchem Umfang fand seit 2019 Mobilität zwischen bayerischen und weißrussischen Hochschulen statt (bitte die jährlichen Zahlen für die Jahre 2019 bis 2024 getrennt nach Studierenden, Promotionsstudierenden, Forschenden und Lehrenden zwischen bayerischen Hochschulen und weissrussischen Hochschulen vorlegen)?**

Die Zahlen der Studierenden und Promotionsstudierenden mit Staatsangehörigkeit Belarus an den Hochschulen in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

¹ https://www.internationale-hochschulkooperationen.de/bundeslaender/act/regiona.html?tx_szcooperationsearch_pi2%5Bbundesland%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bfirst%5D%5BBayern%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bsearchword%5D&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5Bregion%5D%5BBayern%5D=Bayern&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5BforeignState%5D%5BBelarus%5D=93&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcriteriaTransfer%5D%5BerasmusCheck%5D&tx_szcooperationsearch_pi2%5BcurrentPageTile%5D=1&tx_szcooperationsearch_pi2%5BresultsPerPageTile%5D=10&tx_szcooperationsearch_pi2%5Bcontroller%5D=CooperationResults&cHash=c4b892bd68f770274fbf5b389ab2040f

Tabelle: Studierende an den Hochschulen in Bayern mit Staatsangehörigkeit Belarus (in erster oder zweiter Staatsangehörigkeit)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Studierende insgesamt	236	243	263	278	305	301
davon Promotionsstudierende	8	6	5	5	7	7

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.

Hinweis: Angaben im jeweiligen Wintersemester, z. B. 2024: Wintersemester 2024/2025.

Wie viele Staatsangehörige Belarus' in den Jahren 2019 bis 2024 in der Gruppe des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals an den Hochschulen in Bayern beschäftigt waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Bayern mit Staatsangehörigkeit Belarus

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wiss. und künstl. Personal	28	32	30	40	38	39

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.

Hinweis: Angaben jeweils zum Stichtag 1. Dezember.

Informationen, ob die Personen zuvor an einer Hochschule in Belarus eingeschrieben bzw. tätig waren, liegen dem StMWK nicht vor. Angaben zur Zahl der Studierenden sowie der Zahl der Beschäftigten an Hochschulen in Belarus liegen dem StMWK ebenfalls nicht vor. In den Prüfungsjahren 2019 bis 2024 wurden fünf erfolgreiche Prüfungen an den Hochschulen in Bayern von Personen, die während des Studiums einen Auslandsaufenthalt in Belarus absolvierten, abgelegt.

2.2 Welche Unterstützungsmaßnahmen (z. B. finanzielle Hilfen, Visumsunterstützung, Unterbringung) wurden seit dem 24.02.2022 durch die Staatsregierung oder zentrale bayerische Stellen ergriffen?

Im Bereich des Bayerischen Hochschulzentrums für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) fanden seit 2020 keine Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf Belarus mehr statt, weil dies zunächst aufgrund der Pandemie nicht möglich war. Nach der Pandemie wurden keine Förderanträge auf Unterstützungsmaßnahmen bei BAYHOST gestellt. Auch darüber hinausgehend sind dem StMWK keine Unterstützungsmaßnahmen bekannt.

3.1 Welche gemeinsamen Forschungsprojekte mit weißrussischen Partnern bestanden am 24.02.2022 (bitte Anzahl nennen und für jedes Projekt Fördergeber, Projektlaufzeit und beteiligte bayerische Einrichtungen [inkl. EU-, nationaler und privater Drittmittel] nennen)?

3.2 Wurden seit dem 24.02.2022 Projekte vorzeitig beendet, ausgesetzt oder modifiziert (z. B. Weiterführung ohne weißrussische Partner, bitte konkrete Fälle mit Datum, Begründung und Angaben zur finanziellen Konsequenzen nennen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem StMWK liegt kein Überblick in der gewünschten Detaillierung vor. Die Hochschulen gehen nach eigenem Ermessen Forschungsprojekte mit internationalen Partnern ein; darüber sind die Hochschulen gegenüber dem StMWK nicht meldepflichtig.

4.1 In welchem Umfang gab es seit dem 24.02.2022 finanzielle Zuwendungen/Stipendien im Zusammenhang mit Kooperationen zu Russland?

Im Zusammenhang mit Russland oder Weißrussland gab es keine Zuweisungen oder Stipendien, die von BAYHOST ausgegeben wurden. Zu darüber hinausgehenden Förderungen der einzelnen Hochschulen liegen dem StMWK keine Angaben vor.

4.2 Haben die Staatsregierung, nachgeordnete Einrichtungen oder staatliche Förderprogramme seit dem 24.02.2022 direkt oder indirekt Zuwendungen (Projektmittel, Reisekostenzuschüsse, Stipendien etc.) im Zusammenhang mit Kooperationen mit weißrussischen Hochschulen bewilligt (bitte ggf. aufzählen)?

Dem StMWK sind keine entsprechenden Förderungen bekannt.

4.3 Wurden Förderbedingungen, Bewilligungsrichtlinien oder Ausschlusskriterien im Hinblick auf Kooperationen mit weißrussischen Einrichtungen seit dem 24.02.2022 geändert oder neu erlassen (bitte ggf. aufzählen)?

Dem StMWK sind keine Änderungen bekannt.

5.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit dem 24.02.2022 ergriffen, um bayerische Hochschulen über nationale bzw. EU-Sanktions- und Exportkontrollregelungen gegen über Russland zu informieren und deren Einhaltung zu unterstützen (z. B. Rundschreiben, Leitfäden, Schulungen; bitte Inhalte, Daten und Empfängerlisten angeben)?

Vergleiche Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Aktuelle Kooperationen zwischen bayerischen und russischen Hochschulen“ vom 13.08.2025 (F.4-V0134.R2.0/29).

5.2 Gab es seit dem 24.02.2022 Prüfungen, Meldungen oder Sanktionen gegenüber bayerischen Hochschulen wegen Verstößen gegen Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften im Kontext weißrussischer Kooperationen (bitte ggf. Fälle, beteiligte Einrichtungen und Ergebnis kurz darstellen)?

Dem StMWK sind keine derartigen Fälle bekannt.

6.1 Hat die Staatsregierung Vorgaben, Leitlinien oder Empfehlungen zur Risikoabschätzung bei Kooperationen mit weißrussischen Einrichtungen herausgegeben (bitte Texte beilegen und Datum der Veröffentlichung nennen)?

6.2 Welche Unterstützung bietet die Staatsregierung bayerischen Hochschulen an, um ethische und sicherheitsrelevante Risiken in internationalen Kooperationen zu identifizieren und zu minimieren?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung bietet vielfältige Unterstützungsangebote für bayerische Hochschulen an. Soweit verfassungsschutzrelevante Sachverhalte betroffen sind, bietet das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Beratungen und Sensibilisierungen für Unternehmen und Hochschulen an. Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 316, verwiesen.

Aktuell haben deutschlandweit mehr als 150 Forschungseinrichtungen und -organisationen Fachgesellschaften für den Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung eingerichtet, wie etwa Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF), vergleichbare Gremien oder Beauftragte für die ethische Beratung zu sicherheitsrelevanter Forschung.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder haben sich auf der 3. Wissenschaftsministerkonferenz am 04.07.2025 in Berlin auf eine gemeinsame Position zur Forschungssicherheit verständigt. Mit ihrem Beschluss greifen sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Stärkung von Resilienz und Integrität im Wissenschaftssystem auf und unterstützen insbesondere die Einrichtung einer Nationalen Plattform für Forschungssicherheit.

7.1 Wie ist die Lage bei gemeinsamen Studiengängen und der Anerkennung von Studienleistungen?

7.2 Welche gemeinsamen Studien- oder Doppelabschlussprogramme mit weißrussischen Partnern bestanden am 24.02.2022 und wie ist deren aktueller Status (aktiv/ausgesetzt/beendet, bitte Programme, beteiligte Hochschulen und zum Stichtag vorhandene Studierendenzahlen nennen)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Belarus gab es am 24.02.2022 keine gemeinsamen Studien- oder Doppelabschlussprogramme.

8.1 Welche Koordinations- und Regelungsschritte plant die Staatsregierung für die künftige Zusammenarbeit?

8.2 In welcher Form stimmt die Staatsregierung ihre Maßnahmen mit der Bundesregierung, der EU-Kommission, nationalen Wissenschaftsorganisationen sowie mit den Hochschulen selbst ab (bitte Koordinationsinstanzen nennen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abstimmung von Maßnahmen bzw. die Koordination findet im Rahmen der einschlägigen Gremien, wie der Wissenschaftsministerkonferenz, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, dem Wissenschaftsrat sowie der Sitzungen der Hochschulverbünde u. a., statt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.